

AUENTHALTSERLAUBNIS FÜR EINE SELBSTÄNDIGE TÄTIGKEIT

§ 21 ABS. 1-3 AUFENTHALTSGESETZ (AUFENTHG)

Voraussetzung ist:	Vorzulegen bzw. nachzuweisen sind: (Die Auflistung ist nicht abschließend, im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein.)
<p>Einem Ausländer kann eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit erteilt werden, wenn</p> <ol style="list-style-type: none">1. ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse oder ein besonderes regionales Bedürfnis besteht *2. die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt* und3. die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist. <p>* = wenn mindestens 250.000 Euro investiert und fünf Arbeitsplätze geschaffen werden</p> <p>Ausländer, die älter sind als 45 Jahre, sollen die Aufenthaltserlaubnis nur erhalten, wenn sie über eine angemessene Altersversorgung verfügen.</p>	<p>Ersterteilung:</p> <ul style="list-style-type: none">• ausgefülltes Antragsformular• gültiger Pass und Kopie• gültiges Visum zur Arbeitsaufnahme• 1 aktuelles biometrische Lichtbilder• Mietvertrag und Kopie• Nachweise über eine tragfähige Geschäftsidee und gesicherter Finanzierung und Kopien• Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhaltes und Kopien• Krankenversicherungsnachweis und Kopie• bei Personen über 45 Jahren ein Nachweis über eine angemessene Alterssicherung• ausreichende Deutschkenntnisse (Stufe A2) (Selbständige sind zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt und verpflichtet, daran teilzunehmen, wenn sie sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können.) <p>Verlängerung:</p> <ul style="list-style-type: none">• ausgefülltes Antragsformular• gültiger Pass und Kopie• Mietvertrag und Kopie• Nachweise über die erfolgreiche Verwirklichung Ihrer Geschäftsidee und Kopien• Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhaltes und Kopien (sämtliche bisherige Steuerbescheide, aktuelle Bestätigung des Steuerberaters über voraussichtlichen Gewinn des laufenden Geschäftsjahres)• Krankenversicherungsnachweis und Kopie• bei Personen über 45 Jahren ein Nachweis über eine angemessene Alterssicherung• ausreichende Deutschkenntnisse
An Gebühren sind zu entrichten:	<p>Bearbeitung/ Ersterteilung:</p> <ul style="list-style-type: none">• AE bis zu 1 Jahr: 100,00 €• AE über 1 Jahr: 110,00 € <p>Bearbeitung/ Verlängerung:</p> <ul style="list-style-type: none">• AE bis 3 Monate: 65,00 €• AE über 3 Monate: 80,00 €

Die für die Bearbeitung zuständigen Sachbearbeiter erreichen Sie nur nach vorheriger Terminvereinbarung!